

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juni 1989

1922. Nutzungsplanung Gossau (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1418/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Gossau. Mit Beschluss vom 10. April 1989 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan im Gebiet Roswis. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 10. Mai 1989 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Mai 1989 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 18. Mai 1989 ersucht daher der Gemeinderat Gossau um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzung des Zonenplans betrifft den Neuerlass einer Zone für öffentliche Bauten im Gebiet Roswis. Das Areal wird für den Neubau einer Schulanlage benötigt. Aus übergeordneter Sicht sind gegen diese Ergänzungen des Zonenplans keine Einwendungen zu machen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Gossau am 10. April 1989 beschlossene Ergänzung des Zonenplans (Erlass von Zone für öffentliche Bauten für das Gebiet Roswis) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Gossau, 8625 Gossau (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Juni 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi